

## Informationsblatt

### Ausbildungsziel

Ausbildung zur/zum „Staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher“

### Dauer: 3,5 Jahre

### Aufnahmevoraussetzungen

In die Fachschule Sozialpädagogik kann aufgenommen werden, wer

1. die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatliche geprüfte/r Sozialpädagogische/r Assistent/-in (ehemals „Staatlich geprüfte/r Sozialassistent/-in – Schwerpunkt Sozialpädagogik) oder eine andere gleichwertige einschlägige Berufsausbildung nachweist und im Abschlusszeugnis der Berufsfachschule Sozialassistent/in mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch sowie einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 in den berufsbezogenen Lernbereichen Theorie und Praxis nachweist. Wer diese Mindestleistungen im Abschlusszeugnis nicht erreicht, kann nach einer mindestens einjährigen einschlägigen Berufstätigkeit oder nach dem erfolgreichen Besuch der Klasse 12 der Fachoberschule Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik - aufgenommen werden, wenn die Schule feststellt, dass der erreichte Bildungsstand eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachschule erwarten lässt;
2. den erfolgreichen Besuch des Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder einen pädagogischen Hochschulabschluss oder eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Heilerziehungspfleger/in, Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/in, Ergotherapeut/in, Logopädin/ Logopäde oder Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und einen von der Schule oder Hochschule begleiteten Praxisanteil von mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern oder eine mindestens einjährige für die Fachrichtung einschlägige Vollzeittätigkeit nachweist.

Für die Dauer der Ausbildung: Nachweis einer Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung.

## Fachschule Sozialpädagogik in Teilzeitform (berufsbegleitend)

(Start des nächsten Durchganges im August 2026)

### Ausbildungsstruktur

- Wöchentlich ein Unterrichtstag (donnerstags, 7:40 Uhr – 14:50 Uhr)
- Ein Abend pro Woche (montags, 17:00 Uhr – 20:15 Uhr)
- Pro Schuljahr 2 mal 1 Woche Blockunterricht bzw. Blockpraktikum
- Pro Monat ein Samstag
- Im letzten Halbjahr der Ausbildung finden die Abschlussprüfungen statt.

### Unterrichtsfächer

Der berufsübergreifende Lernbereich umfasst die Unterrichtsfächer Deutsch/Kommunikation, Englisch/Kommunikation, Politik, Naturwissenschaft, Mathematik und Religion.

Der berufsbezogene Unterricht wird in verschiedenen Modulen erteilt.

Die **praktische Ausbildung** erfolgt in der sozialpädagogischen Einrichtung, in der eine Tätigkeit nachgewiesen wird.

### Abschlussprüfungen

Die Abschlussprüfung umfasst eine schriftliche, eine praktische und ggf. eine mündliche Prüfung.

Die schriftliche Prüfung besteht aus einer Klausurarbeit im Fach Deutsch/Kommunikation und einer Facharbeit und einer Klausurarbeit in zwei unterschiedlichen berufsbezogenen Modulen.

Die praktische Prüfung von mindestens einer Zeitstunde wird in der sozialpädagogischen Einrichtung durchgeführt.

### Anmeldung und Beratung

Die Anmeldung erfolgt per Onlineverfahren auf der Homepage der BBS I Emden. Nach erfolgter Onlineanmeldung sind beglaubigte Ablichtungen der in den Aufnahmevoraussetzungen genannten Nachweise sowie ein vollständiger Lebenslauf im Schülersekretariat der Schule einzureichen.

Beratungstermine können zusätzlich über das Sekretariat vereinbart werden.

Anmeldeschluss ist der 20. Februar 2026 für das Schuljahr 2026/2027.

Stand: Oktober 2024

**Staatlich anerkannte Erzieherin  
Staatlich anerkannter Erzieher  
+  
Fachhochschulreife**



**Abschlussprüfung**  
**Fachschule Sozialpädagogik**



**Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin  
Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent**

- Abitur am Beruflichen Gymnasium – Gesundheit und Soziales – mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik oder
- pädagogischer Hochschulabschluss oder
- abgeschlossene Ausbildung zur/zum Heilerziehungspfleger/in, Atem-, Sprech- und Stimmlehrer/in, Ergotherapeut/in, Logopädin/Logopäde, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in, Hebamme, Pflegepädagogin/Pflegepädagoge, Gesundheits- und Sozialmanager/in, Sporttherapeut/in oder Bewegungspädagogin/ Bewegungspädagoge

+ mindestens 600 Zeitstunden in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern oder eine mindestens einjährige einschlägige Vollzeittätigkeit